

## **ANTRAG**

an die Vollversammlung des BA 1 Altstadt-Lehel am 15. Dezember 2020

## Pauschale Ausnahmegenehmigung für medizinisch notwendige Taxifahrten in den Münchner Fußgängerzonen

## Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Das Kreisverwaltungsreferat erteilt den Münchner Taxiunternehmen für alle dort als Taxis betriebenen Fahrzeuge eine pauschale Ausnahmegenehmigung zur Durchfahrt von Fußgängerzonen für medizinisch notwendige An- und Abfahrten von ansässigen medizinischen Einrichtungen.

## Begründung:

Die Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen muss auch in Fußgängerzonen für mobilitätseingeschränkte Personen sichergestellt sein. Nach Auskunft der Polizei München (Vollversammlung des BA 1 vom 20. Oktober 2020) ist für Taxis das Durchfahren von Fußgängerzonen aktuell auch für An- und Abfahrten von Arztpraxen, Kliniken, oder ähnlichen Einrichtungen nicht erlaubt, wobei fahrzeuggebundene Ausnahmegenehmigungen beantragt werden können. Das ist für Taxis jedoch nicht praktikabel.

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

Stefan Blum Elke Fett Dr. Karin Schnebel Bernhard Wittek